

**32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister,  
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)**

**Umlaufbeschluss**

**Hamburg**

**UB 02/2022            Krieg in der Ukraine: Mädchen und Frauen in der Ukraine sowie auf  
der Flucht schützen und unterstützen**

**Antragstellende Länder**

**Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen**

**Mitantragstellende Länder**

**Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt**

**Votum: Einstimmig**

**Beschluss:**

1. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) schließt sich dem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 17. März 2022 an und verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation unter ihrem Präsidenten Wladimir Putin in der Ukraine aufs Schärfste. Sie fordert die Russische Föderation auf, die Kampfhandlungen in der Ukraine unverzüglich einzustellen und von jeder weiteren rechtswidrigen Androhung oder Anwendung von Gewalt abzusehen.
2. Die GFMK fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die geschlechtsspezifischen Auswirkungen dieses bewaffneten Konflikts und die Lage und Schutzwürdigkeit von Frauen und Mädchen, insbesondere im Hinblick auf sexualisierte Gewalt, größtmögliche Beachtung findet, und die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen „Women, Peace and Security“ sowie ihre Nachfolgeresolutionen umgesetzt werden. Die GFMK bittet die Bundesregierung nachdrücklich in Umsetzung der Resolution 1325 „Women, Peace and Security“ des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie ihrer Nachfolgeresolutionen auf die erfolgsbedingende Einbindung von Frauen in die Verhandlungsprozesse hinzuweisen und hinzuwirken.

3. Die GFMK schließt sich der in der am 02.03.2022 in der Resolution ES-11/1 „Aggression gegen die Ukraine“ der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebrachten Forderung an alle Parteien an, Flüchtenden eine sichere und ungehinderte Weiterreise zu Zielen außerhalb der Ukraine zu ermöglichen und den raschen, sicheren und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe für die Bedürftigen in der Ukraine zu erleichtern, die Zivilbevölkerung – mehrheitlich Frauen und Kinder – zu schützen und die Menschenrechte zu achten.
4. Die GFMK begrüßt ausdrücklich die bisherige schnelle und unbürokratische Unterstützung für alle Fliehenden aus der Ukraine. Sie ersucht die Bundesregierung, diese aufrechtzuerhalten und unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe in Deutschland ankommender betroffener Frauen und Kinder auf psychosozialer, rechtlicher, medizinischer und wirtschaftlicher Ebene weiterzuführen. Insbesondere muss der Schutz der geflüchteten Frauen und Kinder vor allen Formen der Gewalt und des Menschenhandels gewährleistet werden. Die GFMK fordert die Bundesregierung auf, Handlungen, die unter Ausnutzung der besonderen Notlage der ankommenden Schutzsuchenden darauf abzielen, sich einen wie auch immer gearteten Vorteil zu verschaffen, umgehend kompromisslos entgegenzutreten.

### **Begründung:**

Am 24.02.2022 begann die Russische Föderation auf Anordnung ihres Präsidenten Wladimir Putin einen völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine. Diese militärische Invasion ist zu einem der größten bewaffneten Konflikte geworden, den es seit Jahrzehnten in Europa gegeben hat.

Mit großer Sorge wird wahrgenommen, dass sich die humanitäre Lage in der Ukraine Tag für Tag verschlechtert und es eine wachsende Zahl Flüchtender gibt, die auf internationale Hilfe – auch aus Deutschland – angewiesen sind. Unter den Flüchtenden befinden sich viele Frauen und Kinder, die in besonderer Weise auf Schutz vor Gewalt und Menschenhandel angewiesen sind. Dazu zählen insbesondere Versuche, schutzsuchende Frauen unter Vorspiegelung eines Wohnungsangebots in die Prostitution zu zwingen, aber auch die Offerte eines Wohnangebots gegen eine kostenlose Pflege oder sonst wie gestaltete ausbeuterische Arbeitstätigkeit. Die weibliche Zivilbevölkerung ist in Kriegen oftmals zahlreichen Misshandlungen einschließlich sexualisierter Gewalt ausgesetzt, und auch ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte werden vielfach verletzt. Frauen haben in Kriegszeiten außerdem Schwierigkeiten Zugang zu Empfängnisverhütung und Geburtsbegleitung zu erhalten. Zudem ist davon auszugehen, dass – auch in den Zeiten nach Beilegung des Konflikts, wenn Soldaten nach Hause zurückkehren – häusliche Gewalt gegen Frauen in aller Regel zunehmen wird.

Frauen sind aktive Akteurinnen in friedensschaffenden Prozessen, sowohl in der Konfliktverhütung als auch der Konfliktbeilegung muss ihnen eine wichtige Rolle zukommen um langfristig stabile gesellschaftliche Verhältnisse herzustellen.

Die Resolution 1325 und ihre Nachfolgeresolutionen 1820, 1888, 1889, 1960, 2106, 2122, 2242, die von Deutschland 2019 eingebrachte Nachfolgeresolution 2467 sowie die Resolution 2493 geben völkerrechtlich bindend vor, dass Frauen in allen internationalen, nationalen und regionalen Entscheidungsgremien und Mechanismen zur Vermeidung, Behandlung und Lösung von Konflikten stärker, im Sinne einer systematischen Einbindung ihrer Expertise, repräsentiert sein müssen. Hierzu zählen die aktive Partizipation von Frauen an Friedensverhandlungen, die Integration ihrer Belange in Mandate von UN-Friedensmissionen und die Beteiligung von Frauen in militärischen und zivilen Kontexten. Ihre Umsetzung ist damit die Kernidee einer feministischen Außenpolitik.